**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 52

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

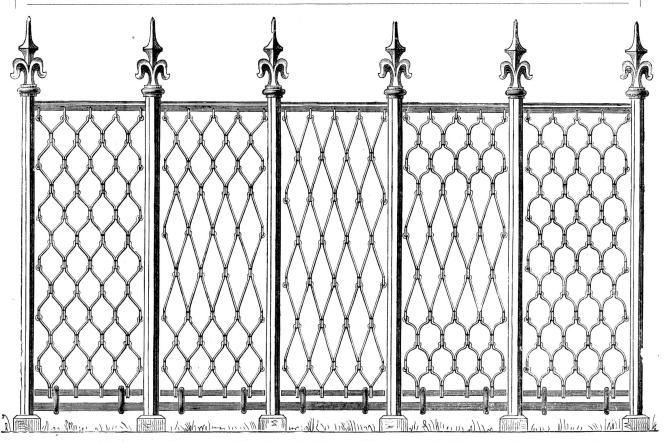


fig. 1. Muster fertiger Gitter nach Patent Hentze.

recht stehenden Pfosten hinweggeht. — Beim Anschnüren der Glieder ist natürlich Sorge zu tragen, daß der Schluß der Augen nach einer Seite hin ist, weil dieses dem Ganzen ein hübscheres Aussehen gibt.

Die Gitter sind den Drahtgeslechten hinsichtlich der Stärke und Dauerhaftigkeit vorzuziehen, da bei den ersteren ein bedeutend stärkerer Draht verwendet werden kann. So werden extra starke Drahtgeslechte höchstens von 2 mm starkem Drahte angesertigt, während die Henge'schen Patentzitter auß 3—5 mm dickem.

Die Glieder sind in Schachteln verpackt und zwar Nr. 1 à 1000, Nr. 2 à 500, Nr. 3 à 250, Nr. 4 à 250, Nr. 5 à 1000 und Nr. 6 à 1000.

Die Preise stellen sich pro qm Gitter je nach Stärfe und Façon Mt. 1,67—2,48 roh und Mt. 2,63 bis Mt. 4,06 verzinft, von denen nicht unbedeutende Rasbattsätze je nach Bestellung in Abzug kommen. Gewicht pro qm 2,5—4,5 Kilogramm, Drahtstärfe 3 bis 5 Millimeter, nothwendige Anzahl Einzelglieder 100 bis 290 Stücke.

Wir machen daher die schweizer. Schloffermeister auf diese neuen Gitter, welche vielfach Mauern und Lebhäge verdrängen werden, bei Zeiten aufmerksam.

# Bewerbliches Bildungswesen.

Neber die Sinführung von Lehrwerkstätten zur Förderung der schweizerischen Möbelinduftrie entenehmen wir dem "Schweizer. Gewerbebl.": Die Hauptbedingung zur Lebense und Konkurrenzfähigkeit einer Industrie ist und bleibt in erster Linie eigenes und billiges Rohmaterial. In dieser Beziehung sind wir sehr gut gestellt, denn das Hartholz, also das eigentliche Möbelholz, ist nirgends so billig, wie in der

Schweiz. Auf unseren Sägen hat man oft Gelegenheit, Pariser Holzhändler anzutreffen, welche die schönsten Stämme aufkausen. Die schwarzen Möbel in Paris werden sast alle von unserem Birnbaumholz versertigt. Manches Prachtstück ziert die Häuser unserer Wohlhabenden, dessen Holz bei uns gewachsen und verarbeitet wieder hergesandt wurde. Die Thatsache ist bemühend, aber wahr, sie sagt uns deutlich genug: Die Gelegenheit hättet ihr wohl, aber es sehlt ench das Können. Erinnern wir noch daran, daß wir in unseren Wasserträften — die deutschen Fastrifen, die Hauptabnehmer unserer Bretter, arbeiten meistens mit Dampf — einen weiteren Vortheil haben würden, um mit voller Berechtigung die Frage auszuwersen: Wo gebricht es denn eigentlich, daß die schweizerische Möbelindustrie nicht aufkommt? Antwort: Wie schon angedeutet, an persönlichen Kräften. Die beutschen Möbelsabriken sind nicht besser eingerichtet, als die unsertigen, aber sie haben besser Arbeiter und, was die Hauptsache ist, tüchtige Zeichner und geübte Wersseihrer. Solche Geschästsvorsteher werden dort zahlreich herangezogen in den vorzüglichen Gewerbeschulen und Lehrwerkstätten.

Der angezogene Artikel aus der Feder eines Handwerksmeisters gipfelt in der Mahnung: "Unsere Nachdarn arbeiten und machen täglich Fortschritte, während wir stille stehen. Welch unendliche Mühe wird es brauchen, bis wir ihnen nur ebenbürtig sind! Und desto schwieriger wird es sein, je länger wir müßig zusehen."

## Derschiedenes.

Die beiden Schützenbecher von Genf 1887. Das "Journal" glaubt, die schweizerischen Schützen werden beim Anblick derselben sehr angenehm überrascht sein; denn kein eidegenössischiches Schützenfest hat die dahin in seinem Gabentempel, was die Becher anbetrifft, Gegenstände von solchem Kunstwerth befessen.

Der große Becher, im Renaiffance=Styl, von Bucher